

Richtlinie für die Zulassung zum Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt (Fachlehrgang generalistische Prägung), zu den Lehrgängen Unternehmerische Aufbauqualifikation (UAQ), Bankfachwirt online, Bankfachwirt online (kompakt) sowie zum Vertiefungsteil des Studiengangs zum Sparkassenbetriebswirt

Stand: 04.09.2023

1. Teilnehmer am Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt (Fachlehrgang generalistische Prägung) müssen über ausreichende fachliche Kenntnisse und berufliche Erfahrungen verfügen, um den erfolgreichen Besuch der Bildungsmaßnahme zu gewährleisten.
 - a) Ausreichende fachliche Kenntnisse liegen vor, wenn bei Anmeldung eine der nachfolgenden Voraussetzungen vor nicht mehr als 4 Jahren erfüllt wurde:
 - Bankkaufleute oder Sparkassenkaufleute mit mindestens 81 Punkten,
 - Sparkassenfachwirt mit mindestens 75 Punkten,
 - bestandene Abschlussprüfung im Fernstudiengang S auf Basis des Sparkassen-Colleg.

Mit gesondertem Antrag der Sparkasse können die o. g. Voraussetzungen durch andere Leistungen ersetzt werden, sofern die Vergleichbarkeit gegeben ist.

- b) Ausreichende berufliche Erfahrungen liegen vor, wenn eine mindestens zweijährige Tätigkeit nach der Berufsausbildung im Kreditgewerbe der Teilnahme vorausgeht.

2. Teilnehmer an den Lehrgang Unternehmerische Aufbauqualifikation (UAQ) und am Studiengang Bankfachwirt online müssen über ausreichende fachliche Kenntnisse und berufliche Erfahrungen verfügen, um den erfolgreichen Besuch der Bildungsmaßnahme zu gewährleisten.

a) Ausreichende fachliche Kenntnisse liegen bei Anmeldung vor, wenn der Abschluss Bankkauffrau/Bankkaufmann oder Sparkassenkauffrau/Sparkassenkaufmann vor nicht mehr als 4 Jahren erfolgreich absolviert wurde.

Mit gesondertem Antrag der Sparkasse können die o. g. Qualifikationen durch andere Leistungen ersetzt werden, sofern die Vergleichbarkeit gegeben ist.

b) Ausreichende berufliche Erfahrungen liegen vor, wenn einschließlich der Berufsausbildung eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Kreditgewerbe der Teilnahme vorausgeht.

3. Teilnehmer am Studiengang zum Bankfachwirt online (kompakt) müssen über ausreichende fachliche Kenntnisse und berufliche Erfahrungen verfügen, um den erfolgreichen Besuch der Bildungsmaßnahme zu gewährleisten.

a) Ausreichende fachliche Kenntnisse liegen vor, wenn der Abschluss des Studienganges zum Sparkassenfachwirt für Kundenberatung vor nicht mehr als 4 Jahren erfolgreich absolviert wurde.

Mit gesondertem Antrag der Sparkasse können die o. g. Qualifikationen durch andere Leistungen ersetzt werden, sofern die Vergleichbarkeit gegeben ist.

b) Ausreichende berufliche Erfahrungen liegen vor, wenn einschließlich der Berufsausbildung eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Kreditgewerbe der Teilnahme vorausgeht.

4. Teilnehmer am Vertiefungsteil des Studienganges zum Sparkassenbetriebswirt müssen über ausreichende fachliche Kenntnisse und berufliche Erfahrungen verfügen, um den erfolgreichen Besuch der Bildungsmaßnahme zu gewährleisten.

a) Ausreichende fachliche Kenntnisse liegen vor, wenn bei Anmeldung eine der nachfolgenden Voraussetzungen vor nicht mehr als 4 Jahren erfüllt wurde:

- erfolgreicher Abschluss des Lehrganges Unternehmerische Aufbauqualifikation (UAQ),
- erfolgreicher Abschluss des Studienganges Bankfachwirt online oder Bankfachwirt online (kompakt) und gleichzeitiges Vorliegen einer der in Ziffer 1a genannten Voraussetzungen,
- erfolgreicher Abschluss des Studienganges Bankfachwirt online oder Bankfachwirt online (kompakt) mit mindestens 75 Punkten,
- erfolgreicher Abschluss des geprüften Bankfachwirts (IHK) mit mindestens 75 Punkten.

Mit gesondertem Antrag der Sparkasse können die o. g. Qualifikationen durch andere Leistungen ersetzt werden, sofern die Vergleichbarkeit gegeben ist.

b) Ausreichende berufliche Erfahrungen liegen vor, wenn eine mindestens zweijährige Tätigkeit nach der Berufsausbildung im Kreditgewerbe der Teilnahme vorausgeht.

5. Über die Zulassung in Ausnahmefällen entscheidet die Akademieleitung auf Antrag.